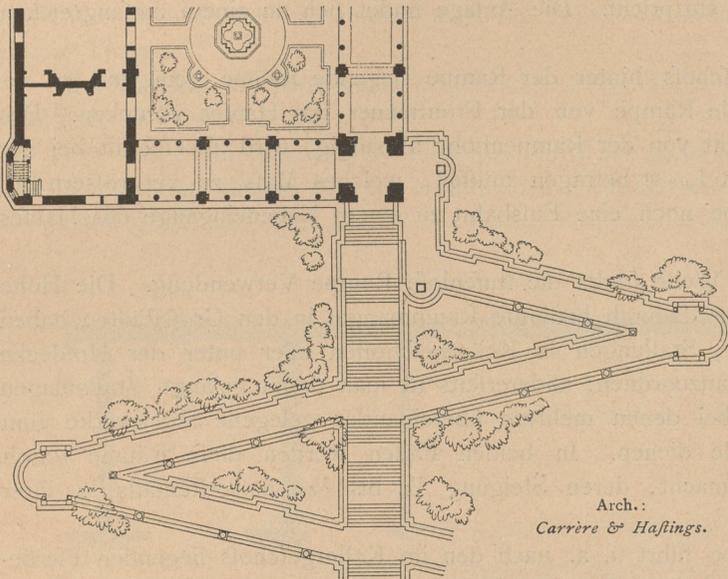


Die Anordnung eines Fußweges an der nach dem Hause gelegenen Seite der Fahrbahn sollte ihrer bereits besprochenen Vorzüge wegen mehr zur Auszuführung gelangen, als es üblich ist.

Fig. 18.

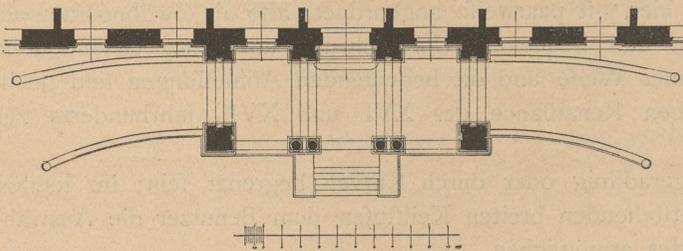


1:400
 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10^m
 Von einem Hause zu Methuen¹⁹⁾.

bauten bewirkt wird. Rampen und Freitreppen führen zu einer Vorhalle, an die sich je drei Hallen anschließen, die zusammen mit dem Hause selbst einen quadratischen, architektonisch gegliederten Zierhof umgeben. Unterfahrt und Haupteingang finden sich an der gegenüberliegenden Ecke des Gebäudes.

Um die Rampe nicht in ihrer vollen Länge begehen zu müssen, vermittelt oft eine Freitreppe den Zugang für Fußgänger zu dem vor dem Haupteingange des Hauses gelegenen wa-

Fig. 19.



rechten Teil der Fahrbahn, der Haltestelle für Pferde und Wagen. Die Breite der vorgelegten Freitreppe wird sich zwar nach dem Range des Gebäudes zu richten haben, darf aber überhaupt nicht karg bemessen werden, also für ihre Zwecke gerade nur ausreichend sein. Ihre Breite, also die Länge ihrer Stufen, läßt sich etwa dahin bestimmen, daß man ihr bei mittleren Verhältnissen die Breite der Rampe giebt, wobei ihre seitlichen Begrenzungen denjenigen der Rampe gleich gebildet werden können. Bei monumentaler Architektur wird die Größe der

In der unten genannten Zeitschrift¹⁹⁾ findet sich eine flüchtige Skizze zu einem Familienhause mit bedeutender Rampenanlage in Verbindung mit einer Freitreppe.

Der Hauptteil des Gesamtgrundrisses ist in Fig. 18 gegeben. Die breite, in entsprechenden Abständen auftretende Freitreppe liegt inmitten der nur für den Fußverkehr dienenden Rampen.

Beim Zusammentreffen je zweier Rampenteile, die einen spitzen Winkel bilden würden, ist in höchst angenehmer Weise je eine mit Säulen ausgestattete Laube angeordnet, deren äußerer Abschluß durch halbkreisförmige Aus-

29.
Freitreppe.

¹⁹⁾ Nach: *American architect*, Bd. 30, Nr. 778.